

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/27 –

Besteuerung von Luxusgegenständen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Erwerbs von Luxusgegenständen vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/27 – abzulehnen.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Dr. Barbara Höll
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Barbara Höll

I. Verfahrensablauf

Der Antrag „Besteuerung von Luxusgegenständen“ – Drucksache 14/27 – ist dem Finanzausschuss in der 6. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 1998 zur alleinigen Beratung überwiesen worden. Im Finanzausschuss ist der Antrag am 24. November 1998 und am 2. Dezember 1998 beraten worden.

II. Inhalt der Vorlage

In dem von der Fraktion der PDS eingebrachten Antrag – Drucksache 14/27 – wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Erwerbs von Luxusgegenständen vorzulegen. Danach soll beim Erwerb von Luxusgegenständen zusätzlich zur Mehrwertsteuer eine Verbrauchsteuer in Höhe von 6 v. H. erhoben werden, was eine Steuerbelastung dieser Güter von 22 v. H. ergebe. Luxusgegenstände, die betrieblichen Zwecken dienen, sollen nicht von dieser Steuer erfasst werden.

III. Ausschussempfehlung

Die Fraktion der PDS hat zur Begründung ihres Antrags ausgeführt, Einkommensstarke und Vermögende würden nicht mehr entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. Die Besteuerung des Erwerbs von Luxusgegenständen eröffne aber eine Einnahme-

quelle, bei der insbesondere die wirtschaftlich leistungsfähigen Bevölkerungsschichten verstärkt zur Steuerleistung herangezogen würden. Die Besteuerung von Luxusgegenständen sei eine zusätzliche Verbrauchsteuer, die auch nach EU-Recht zulässig sei. Die Einnahmen aus dieser Steuer könnten kurzfristig zu einer Verbesserung der Situation der öffentlichen Haushalte beitragen. Darüber hinaus werde mit dieser Steuer die gesellschaftliche Diskussion über Luxus gefördert.

Die Koalitionsfraktionen haben den Antrag abgelehnt. Sie haben dies damit begründet, dass eine nachvollziehbare und im Einzelfall begründete Abgrenzung, ob eine Ware oder ein Gegenstand als Luxusgut zu bewerten sei, schwierig, wenn nicht gar unmöglich sei. Dies zeige sich schon bei den im Antrag der Fraktion der PDS genannten Gegenständen und Gütern. Im Übrigen seien auch die Rückwirkungen einer solchen zusätzlichen Steuer auf die Situation der Unternehmen und Arbeitnehmer, die solche Waren und Gegenstände produzieren, nicht berücksichtigt.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben den Antrag abgelehnt, ihre ablehnende Haltung aber nicht näher begründet.

Die Ablehnung des Antrags erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Dr. Barbara Höll

Berichterstatlerin

